Öffentliches Verfahrensverzeichnis der Überlandwerk Leinetal GmbH

- Stand: 28.05.2014 -

Das Bundesdatenschutzgesetz schreibt in § 4g vor, dass der Beauftragte für Datenschutz jedermann auf Antrag in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen hat:

1. Verantwortliche Stelle

Überlandwerk Leinetal GmbH

Amtsgericht Hildesheim – HRB 15043

2. Geschäftsführer

Dipl.Ing. Markus Königshofen

Volker Zündorf

Leiter der Datenverarbeitung

Dipl. Volkswirt Olaf Glenewinkel

Michael Schwalm

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Überlandwerk Leinetal GmbH

Am Eltwerk 1

31028 Gronau (Leine)

4. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Die einheitliche Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft in der Stadt Gronau und im Kreise Alfeld mit Gütern des lebenswichtigen Bedarfs, insbesondere mit elektrischer Arbeit.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt insbesondere zur Betreuung und Verwaltung von Kunden, Handelsvertretern, Interessenten, Personal und Lieferanten sowie der Gewinnung von Neukunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5. Betroffene Personengruppen

Wir speichern Daten über folgende Personengruppen:

- Mitarbeiter und Bewerber
- Kunden und Interessenten
- Lieferanten
- Kooperationspartner

Betroffene Daten und Datenkategorien

Wir speichern folgende Arten von Daten:

- Adressdaten
- Bankverbindungen
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung, zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen
- Abrechnungsdaten
- Kontaktdaten sowie Betreuungsinformationen

6. Empfänger der Daten

Die Daten werden intern und extern an folgende Empfänger weitergegeben:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb).
- Externe Stellen, wie andere Unternehmen (Auftraggeber und Auftragnehmer), z.B. Logistikpartner

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern die nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Versicherungs-, Miet- und Dienstvertrag) erforderlich sind. Sollten Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald die unter Punkt 4.) genannten Zwecke weggefallen sind.

8. Übermittlung in Drittstaaten

Übermittlungen ins Ausland finden nicht statt und sind nicht geplant.

Gronau (Leine), im Mai 2014

Überlandwerk Leinetal GmbH